

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 20/0110
422 - Fachbereich Kindertagesstätten			Datum: 26.02.2020
Bearb.:	Jové-Skoluda, Joachim	Tel.:-126	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	27.02.2020	Anhörung

Anfrage der SPD zur KiTa-Reform - Anfrage von Frau Hahn für die SPD-Fraktion aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 12.12.2019 (JHA/015/XII) unter TOP 8.7

Sachverhalt:

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 12.12.2019 fragte Frau Hahn für die SPD-Fraktion an, wie die KiTa-Reform in Norderstedt umgesetzt werden solle.

Es wurde um Auflistung gebeten, wie sich die Kita-Reform des Landes auf die bestehenden Standards in Norderstedt auswirke, was für Einnahmen durch Elternbeiträge die Stadt verlieren werde, wie viel Personal benötigt werde, wenn die Stadt die Finanzierung organisiert und welche Verwaltungstätigkeiten dafür wegfallen werden, sowie, welche Entlastung auf die Stadt durch die neuen Regelungen zur Tagespflege entfallen werde. Ferner wurde darum gebeten, Lösungen dafür aufzuzeigen, dass die Geschwisterermäßigung nicht für Hortkinder und Schulkinder der Ganztagsbetreuung gelten werde.

Antwort:

Die Fragen können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden. Wie der Präsentation zum KiTa-Reform-Gesetz durch Frau Marx vom Städteverband in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 23.01.2020 (siehe TOP 6 u. Anlage 2 zum Protokoll der Sitzung JHA/016/XII) zu entnehmen war, können derzeit noch keine verbindlichen Aussagen zu den konkreten Auswirkungen der Reform auf die Stadt Norderstedt getätigt werden.

Derzeit arbeitet das Fachamt intensiv an der Umsetzung des KiTa-Reform-Gesetzes. Erste Ergebnisse werden im März/April vorliegen.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	------------------------	---------------	--	---------------------	---------------------